

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VI. Die Schweden und die Frantzosen wollen den Kayserlichen die Schuld beymessen, warum die Vollmachten nicht extradiret würden; Drohen, daß sonst die mehreren von ihnen, davon reisen würden; Der ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-51787

Junius.

talon- und Dannemarctische Victorien nemarch nur allein wegen bes Sollfteini- 1644. fehr perplex geworden ) fonnte man nicht verstehen, was der Venetianische Ora-Julius, tor mit ber begehrten declaration von ben Ranferlichen Ofnabruchischen Gefandten, haben wolle, ob fie foldhe declaration gegen die Mediatores, ober gegen die Fran-Bofen, ober gegen die Schweden thun follten: Ersternfalls, mare es fonder 3weiffel bahin angesehen, daß der Venetianer fich mit diesem Actu, in die possessionem Mediacionis auch ben ben Schweben,intuitu ber Danischen Sache fegen wolle, woru man fich aber Kanferlicher Seits nimmermehr verftehen wurde : Die declaration aber gegen die Frankofen gu thun, ware ebenmäßig ein ungereimtes Ammuthen, weil die Tractaten gwischen bem Ranfer und ber Erone Schweden, von den andern Tractaten zwischen bem Ranfer und ber Erone Franckreich, ihrer Natur und Eigenschafft nach, gang abgesondert, und die Ranserliche Gesandten au Denabruck nicht inftruiret waren, über wenig oder viel, fich mit den Fran-Bosen einzulaffen: Gegen bie Schweben aber ware die declaration allschon ge= fchehen, und hatten diese bagegen nichts ju repliciren gewuft. Daß endlich Dan-

schen, und nicht wegen bes Konigreichs Dannemarcke interesse contra Schweben, zu ben gegemvärtigen General-Tra-Etaten admittiret werden folle, barein wur- Barum ble ben weber Ihro Ranferliche Majeftat noch Danifde Co ber Ronig in Dannemarck willigen, in- de auch auf deme das intereffe des Konigreichs Dan- diefem Con nemarct contra Schweden, dermassen mit etiren fep? bem Romischen Reich verwand fen, bag es fich davon nicht trennen laffe, vielmehr fen fast verwimberlich zu horen, bag,indem Schweden und Franckreich in der gangen Welt vorgaben, sie wollten auf diesem Congress einen Universal-Frieden unter allen Chriftlichen Potentaten machen, harten auch zu foldem Ende alle ihre Confeederatos und Adhærentes in Solland, Deutschland, Schweden, Italien und gleichsam aus Utopia herein zuziehen fich bemuhet, fie jego fich unterfrunden, Dans nemarck bavon auszuschlieffen, und felbiges auf einen ihrem Belieben nach, angustellenden Particular-Tractat zu verweifen. Wann bahero ber Venetianische Orator feine besiere Proposition thun wollte, so fonnte er mit bergleichen mir auch ju Saus bleiben.

unius, Julius.

Bofen wollen extradiret

reifen mir=

den und Fran ben Mediatores zu den Kanferlichen Munfterschen Gefandten, und eröffneten ben Rapfer benfelben, es hatten ihnen die Frangbfifche Gefandten angezeiget, welcherge= meffen, mars falt Salvius, nahmens der Schwedimachten niche fichen Gefandschafft fich hefftig ben ihnen, ben Frangofen, beschwehrt habe, wie fie nun fo lange Zeit vergeblich zu Ofinabruck hatten verharren muffen, ohne , daß fie bon ben bafigen Ranferlichen Gefandten Die Bollmachten hatten erlangen fonnen. Mit Bedro. Sie hatten baselbst schlechte Bequemlichbung, daß feit, und waren noch dazu nicht einmal reften von ih recht ficher , indeme bie Bremifche Golnen, bavon baten bif an die Stadt-Mauren bafelbft ftreiffeten : Dabero tonnten fie faft unmöglich långer allbort beharren, sondern hatten fich refolviret, nach Samburg ju geben, und nur einen ihres Mittels, Dagulaffen, bis etwa die Ranserliche Gefandten zur Auswechflung der Bollmachten, mithin jum Unfang ber Tractaten,

Frentage ben 8. Julii tamen bie ben- fich bequemen wurden. Gie, die Fran-Boffiche Gesandten muften endlich ebenfalls diese resolution ergreiffen, indente fie zu Münfter einen gleichen Aufzug berfpuhrten, und fen es dem respect benber Eronen ganglich zuwider, daß ihre Ministri, mit Berluft von Beit und Roften, an benden Orten so vergeblich ba liegen follten : Wo man babero nicht jur Sache thate, fo wurde ebenfalls einer, bon ihnen von Münfter hinwegziehen : Gie waren boch jederzeit, wie annoch, bereit und willig gewesen, die Form der Plenipotenz, fo, wie es raisonable ware, ju andern, woferne Die Ranferliche Befanbten ein gleiches thun, und bie Undwechflung der Bollmachten zu Ofnabrück vornehmen wolten : Wurde aber diefes nicht geschehen; so konnten sie, Die Fran-Bofen, nicht abfeben, was fie langer ba thun follten, und wollten sie sobann ihre Urfachen, welche sie zu Ergreiffung einer jolchen resolution veranlaffet hatten, bem

1644. Deputations-Convent ju Franckfurth und sonft aller gehörigen Orten schon be-Julius. fannt machen.

Der Mediade Imputa-

hierauf hatten nun gwar Gie, die Metorum Men diatores, geantwortet, wie sie an den aung über fol- Kapserlichen Gefandten bishero nicht angemercket hatten, bag fie bas Werch ju verzögern gefinnet waren, vielmehr hatten fie bas legte mahl ihre, ben ber gegenfeitigen Bollmacht gehabte Unftande, aufs glimpflichfte in Schrifften eroffnet : Burbe nun einer ober ander bon ben Fran-Bofischen Gefandten, fortreifen, fo fonnte folches vor nichts anders, als vor eine ruptur der Tractaten angesehen werben, indeme ja ihre Bollmacht bahin eingerichtet fen, bag einer ohne bem andern, mit Bestand nichts handeln tonne. 211leine Die Frangofen maren auf ihrer vorigen Erklarung bestanden, und hatten solche in eine kurge Schrifft verfasset, ba-

hin gehend; sie wollten ihre Vollmacht 1644. andern, wann die Ranferlichen folches gleichfalls thun, und die Plenipotenzien zu Ofnabruck ausgewechseit werden wollten. Daben melbete ber Venetianische Die Schwes Orator, es habe Salvius fich auch bar-den beflagen uber hefftig beschwehret, baß, ba er und fich, baß ben fein Collega, ben ben Ranferlichen Ge-rien nicht fandten legthin Klage geführet hatten, es nach gelebt werde ben Præliminarien in verschieswurde. benen Studen entgegen gehandelt ; so ware ihnen darauf nicht einst eine Antwort ertheilet worden ; Ja, es fen ohnlangft bon ber Weffelburgischen Garnison gar Das auch ein ein Seffen Caffelicher Courrier aufge Courrier ans fangen, und ihm die ben fich gehabten Brief gehalten, und fe, ohngeachtet er einen Kanferlichen Daß abgenommen vorgezeiget, abgenommen worden: Und worden. ob man ihn wol nachgehends wieder habe passiren laffen ; fo fen boch biefes ein Bruch ber Præliminar- Tractaten.

S. VII.

DieMediatores schlagen bor, ein gant meinfamen entwerffen.

ber Sache burch ein temperament, abgeholffen werden fonnte, damit doch we-Bolimacht zu nigstens die Frangofische Bollmacht zur Richtigkeit mochte gebracht werden, big etwa die Frage, wie es mit Auswechßlung der Plenipotenzien zu Ognabruck gehalten werben folle ? bereinft ihre Erdrierung erlangete. Hierzu menneten fie nun wurde gut fenn, wann man fich

Diesem vorgangig, eröffneteten bie ben- einer Bollmacht , unter allerseits ben Mediatores, ben Kapserlichen Ges Gesandten vergliche, welche, binnen sandten, ihre eigene Gedancken, wie etwa einer gewissen Zeit, von den samt ber Sache durch ein temperament, abs lichen Principalen zu ratisseiren, und darauf, nach foldem verglichenen Formular die vorhandene Bollmachten, fowol zu Münster als zu Ofinabruck, einzurichten waren, da immittelft der Punct, von Auswechs lung der Bollmachten zu Ofinas bruct, in suspenso bleiben fonnte; Und hieruber verlangeten fie ber Rayeines neuen gemeinsamen Formulars ferlichen Befandten positive Erklarung.

## S. VIII.

Die Ranferlis legen.

de Befandten hin, bag fie aus ber Sache , mit ihren Minifer, wiederum g. Monath ftille liecommunici- Collegen ju Donabruck, nothwendig vor- gen muften, ehe fie angezogen waren. Bas mitihrenCol- erft iprechen muften; hiernachst hatten die übrigen puncte, wegen ber verlang-Seele von ihnen, ben Frankofen , erfchies es die Schweden machten.

Diese ertheilten folche ohngefaumet da= nen ware, und hernach hatte man hier in bie Mediatores mohl gethan, ben Fran- ten beffern Gicherheit, betraffe; follte beghofen ihren angebrobeten Abzug wiber- wegen an ben Administratorem gu Brerathen zu haben : Diefe mochten boch nur men, imgleichen anden Grafen von Gleen, juruck beneten, wie sie ganger 6. Jahre, als bermahligen Kriege-Generaln im deß Pabits, Ranfers und des Konigs in Weffphalischen Cranf, gefchrieben wer-Spanien Gefandten , ju Colln auf fich ben, wiewol man nichts davon wiffe, baß hatten warten laffen, ohne, baß nur eine Die Streiferenen fo gefahrlich maren, als

RF 3

6. IX.